

Richtlinien

Diese Richtlinien sind ab 14.10.2019 verbindlich und gelten für alle Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler der Schule Sarnen. Aktualisiert am 01.08.2024.

Vorgaben zu Sozialen Medien für Lehrpersonen

- Eine private Kontaktpflege von Lehrpersonen mit Schülerinnen und Schülern der Schule Sarnen in Sozialen Netzwerken (Facebook, Instagram, WhatsApp, etc.) **ist ausdrücklich untersagt**.
- **Klassen-Chats**, erstellt durch eine Lehrperson, dürfen lediglich mit Teams (Office 365) erstellt werden.
- Die Kommunikation mit **WhatsApp** oder einem anderen Sozialen Netzwerk zwischen Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler, die **unter 16 Jahre** alt sind, ist untersagt.
- Auf eine Kommunikation mit **WhatsApp** oder einem anderen Sozialen Netzwerk zwischen Lehrpersonen und **Eltern** ist zu verzichten. Die Elternkommunikation läuft über **KLAPP** oder E-Mail.
- In **Teams-Chat** (Teams → Office 365) werden nur Absenzen, kurzfristige Infos und schulische Erfolge kommuniziert. Informationen werden nur auf Verlangen bestätigt.
- **Personenbezogene Daten und Dokumente** (z.B. Schülerarbeiten, Zeugnisse, Arztzeugnisse, etc.) dürfen nur per Mail oder über sichere Netzwerke kommuniziert werden.
- Der sichere und kritische Umgang mit Sozialen Netzwerken ist Teil der schulischen Medienbildung und des Präventionskonzeptes der Schule Sarnen.

Vorgaben Handyregeln für Lehrpersonen

- **Lehrpersonen sind Vorbilder** und benutzen ihre **Handys nicht im Unterricht** und auch nicht vor den Schülerinnen und Schülern, ausser in Notfällen.
- Das Handy der Lehrperson ist grundsätzlich **während dem Unterricht und in den Pausen nicht sichtbar**.

Vorgaben Handyregeln und Smartwatch für Schülerinnen und Schüler

- Zwischen 07.30-11.45 Uhr und 13.30-16.45 Uhr müssen die **Handys** auf dem Schulhausareal nicht sichtbar verstaut und **ausgeschaltet** sein. Ausser die Lehrperson erlaubt den Gebrauch ausdrücklich.
- Die **Aussenschulen** sind von 07.30-16.00 Uhr **handyfrei**.
- IOS: Vor Unterrichtsbeginn werden die **Handys der Lehrperson abgegeben** oder im Medienschränk verstaut. Es ist auf eine sichere Verwahrung zu achten.
- Auf Schulreisen, bei Exkursionen und während Schulverlegungen dürfen Handys nur mit ausdrücklicher Genehmigung der begleitenden Lehrpersonen benützt werden.
- Falls die Regeln nicht eingehalten werden, können die Lehrpersonen die Handys einziehen und diese am Ende des Tages zurückgeben. Weitere Konsequenzen sind möglich.
- Smartwatches sind an der Schule Sarnen **nicht erlaubt** und müssen während dem Unterricht deaktiviert oder abgegeben werden. Die Handhabung liegt im Ermessen der Lehrperson.

Hintergrundwissen WhatsApp

Die Änderungen der Nutzungsbedingungen im August 2016 haben für Unsicherheiten gesorgt. Erstmals teilt WhatsApp die Daten von Nutzerinnen und Nutzern an ihren Mutterkonzern Facebook mit. Neben der eigenen Telefonnummer und den Nutzungszeiten, können auch die Metadaten der Nutzerin / des Nutzers erfasst werden, z.B. mit wem man wie oft kommuniziert oder in welchen Gruppen man sich innerhalb von WhatsApp aufhält.

WhatsApp hat nicht nur Zugriff auf das vollständige Telefonbuch, sondern auch auf SMS-Nachrichten sowie Kalendereinträge und Bilder. Es ist nicht möglich, den Zugriff einzuschränken.

In den Nutzungsbedingungen von WhatsApp heisst es, dass man **mindestens 16 Jahre** alt sein muss, um die Anwendung zu nutzen. Das trifft nicht auf alle IOS Schülerinnen und Schüler zu, die bereits WhatsApp nutzen.

Hintergrundwissen Datenschutz

Schulen müssen sich bei der Vermittlung von schul- oder personenbezogenen Informationen eines sicheren Kommunikationsmediums bedienen. Auch wenn das Dienstrecht eine Verwendung Sozialer Medien im schulischen Kontext gestattet, muss mit personenbezogenen Inhalten zu Schülerinnen und Schülern und zu allen Bereichen des schulischen Alltags verantwortungsvoll und sensibel umgegangen werden.

Hintergrundwissen Urheberrecht

Zu Problemen mit dem Urheberrecht kann es kommen, wenn Bilder als Profilfoto genutzt werden, die man nicht selbst erstellt hat und für die man nicht die Urheberrechte besitzt. Z.B. gibt es Kettennachrichten in WhatsApp, die dazu auffordern ein bestimmtes Bild als Profilfoto zu nutzen. Hier ist Vorsicht geboten, denn es ist möglich, dass solche Aufforderungen gezielt verbreitet werden, um eine Abmahnung aufgrund der Verletzung des Urheberrechtes zu vergeben. Generell gilt, dass jedes Bild dem Urheberrecht unterliegt und somit eine Abmahnung bei ungefragter Nutzung möglich ist.

Tipp: Verzichte auf die Nutzung von Bildern, deren Urheberrechte du nicht besitzt!

Diskriminierung vermeiden

Die Schülerinnen und Schüler müssen alle Informationen, die zur Gestaltung ihres Schulalltags notwendig sind, auch **ohne Nutzung von Sozialen Medien erreichen können**. Keine Schülerin/kein Schüler darf gezwungen sein, sich bei Sozialen Medien anzumelden.

Weitere Informationen

Dokumente auf dem SharePoint beachten: Broschüren und Merkblätter für Eltern, Vorgaben für Schülerinnen und Schüler, Leitfaden und Richtlinien für Lehrpersonen.

→ SharePoint → Teamwebsite → Dokumente Gesamtschule → ICT → Digitale Medien

Gesamtschulleitung, 14.10.2019